

RatSWD-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Unternehmensstatistikreformgesetzes

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegte Referentenentwurf eines ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes bereitet die dringend notwendige Neukonzeption der Unternehmensstatistiken vor. Über mehrere Jahrzehnte wurden die Unternehmensstatistiken sukzessive erweitert und punktuell angepasst. Das daraus hervorgegangene System ist von strukturellen Inkonsistenzen sowie Datenlücken geprägt und verursacht weiterhin eine teils hohe Belastung der Auskunftspflichtigen durch Mehrfachmeldungen. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) begrüßt daher ausdrücklich die Ziele des Gesetzentwurfs, die auf eine konsistente Unternehmensstatistik sowie auf eine bessere Nutzung vorhandener Verwaltungs- und Unternehmensdaten abzielt, bei gleichzeitiger Entlastung der Auskunftspflichtigen.

Die Orientierung an europäischen Vorgaben und die Erfüllung von EU-Lieferverpflichtungen entsprechen den Zielen des Koalitionsvertrages. Der RatSWD weist aber darauf hin, dass bei der Weiterentwicklung des Systems der Unternehmensstatistiken sichergestellt werden muss, dass nationale und regionale Informationsbedarfe und spezifische Analyseinteressen zur Bewertung von Unternehmen und der wirtschaftlichen Lage in Deutschland weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Das System der Unternehmensstatistiken bildet eine wichtige Grundlage für evidenzbasierte Politik und die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Rückbau nationaler und regionaler Berichtspflichten im Bereich der amtlichen Statistik schafft zwar Entlastung bei den Auskunftspflichtigen, kann jedoch Daten- und Informationslücken mit weitreichenden Folgen verursachen, sodass künftige inhaltlich tiefgehende Analysen nur noch eingeschränkt möglich sind. Zugleich sollte der Eindruck vermieden werden, dass mit der Entlastung der Wirtschaftsstatistiken bereits ein Bürokratierückbau erreicht ist. Wirtschaftliche Kennzahlen und statistische Unternehmenserhebungen sind keine Bürokratie, sondern eine unverzichtbare Grundlage für belastbare Forschungsergebnisse und evidenzbasierte politische Entscheidungen.

Konkret sollte insbesondere die in Artikel 3 vorgesehene Herausnahme ganzer Größenklassen von Unternehmen aus den statistischen Berichtspflichten, etwa von Kleinunternehmen, erneut sorgfältig geprüft werden. Auch durch kleinere Stichprobenumfänge kann eine vergleichbare Entlastung erreicht werden, ohne einzelne Größenklassen vollständig aus der statistischen Beobachtung auszuschließen. Insbesondere in der Konjunkturanalyse können Abschneidegrenzen zu erheblichen Ergebnisverzerrungen führen. Auch sieht der RatSWD die Gefahr, dass Daten, die nicht mehr im Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik enthalten sind, von den Verbänden selbst erhoben

werden. Wird die Erhebung der Daten aber in der Folge auf Industrie- und Unternehmensverbände verlagert, ist dies mit einer deutlich geringeren Datenqualität und einer höheren Belastung der Auskunftspflichtigen verbunden. Auch die Qualität empirischer Analysen in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften würde dadurch erheblich beeinträchtigt.

Besonders zu begrüßen ist die stärkere Nutzung bislang ungenutzter, teilweise digital verfügbarer Unternehmensdaten in Verwaltungen und bei privaten Unternehmen. Die Daten sollten im Statistikproduktionsprozess zusammengeführt werden, sodass bei den Unternehmen künftig nur noch verbleibende Datenlücken erfragt werden müssen. Dadurch werden die Unternehmen entlastet, die Datenqualität verbessert und zugleich das Datenangebot erweitert. Dies kann die empirische Wirtschaftsforschung deutlich stärken, weshalb der RatSWD einen besseren Zugang zu den Daten der Jahres- und Konzernabschlüsse ausdrücklich unterstützt.

Insgesamt bewertet der RatSWD den Gesetzentwurf als wichtigen Schritt zur Modernisierung der Unternehmensstatistiken, weist jedoch darauf hin, dass Entlastung, Datenqualität und wissenschaftliche Nutzbarkeit in weiteren Verfahren gleichermaßen berücksichtigt und gesichert werden müssen.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil von KonsortSWD – NFDI4Society – dem Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 39 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Geschäftsstelle
Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)
10407 Berlin
Tel: +49 30 25491-820
Web: <https://www.ratswd.de/>
E-Mail: office@ratswd.de